



1 Allgemeines

1.1 Sinn und Zweck

Die Organisatoren wünschen sich, mit diesem Contest einen Beitrag zum Erhalt des CB-Funks und auch zum Erhalt des interessanten Hobbys im Allgemeinen beitragen zu können. Wir wünschen uns Spass und auch Aktivität auf unseren Frequenzen. Wir erhoffen uns, dass bewusst der faire Wettbewerb im Sinne des Hobbys gelebt wird.

Der Herbst-Contest soll ein Wettbewerb sein, bei dem man in der zur Verfügung stehenden Zeit möglichst interessante und weitreichende Funkgespräche (QSO's) führt.

1.2 Patronat

Der Herbst-Contest steht noch immer unter keinem Patronat und wurde im Jahr 2010 erstmals, seit längerer Pause, von der „IG CB-Herbst Contest Schweiz“ zu Testzwecken durchgeführt.

Im 2011 wurde dieser Contest erneut, jetzt aber mit einem überarbeiteten Reglement durchgeführt. Im 2014 wird dieser Contest unter der Leitung des HB9ID Funkclub St. Iddaburg, unter der Einhaltung der Version 3.0 des Reglements durchgeführt.

Im 2017 wird dieser Contest unter der Leitung der Abt. Jugend HB9ID St. Iddaburg, unter der Einhaltung der Version 3.2 des Reglements durchgeführt.

1.3 Durchführung

Dieser Contest dauert von Samstag, 15.00 Uhr bis Samstag, 24.00 Uhr.

1.4 Kategorien

Einzel: 27 MHz, 40 Kanäle (1-40) AM / FM / SSB

Team: 27 MHz, 40 Kanäle (1-40) AM / FM / SSB

1.5 Kosten

Die Teilnamegebühr wird vom Organisator bestimmt und dient zur Deckung der anfallenden Kosten. Die Kosten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Kontestausschreibungen.

Wird das Logbuch nicht in der vorgegebenen elektronischen Form geführt, wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von CHF 20.— geltend gemacht.



1.6 Station

Der Standort der Station hat sich während des Contest's im vorher gemeldeten Locatorkleinfeld (zB. JN36KV) in der Schweiz oder auch im unmittelbar benachbarten Ausland zu befinden und darf nicht gewechselt werden. Ausserhalb des gemeldeten Locators geführte QSO's werden nicht bewertet und dürfen auf dem Logblatt nicht vermerkt werden.

Der genaue Standort (ganz klare, unverwechselbare Angaben) muss am Tage des Anmeldeschlusses gemeldet werden. Dies dient zur Verhinderung der Doppelbelegung eines Funkortes.

1.7 Geräte

Die gesamte Funkanlage muss den gesetzlichen Vorschriften der Schweiz entsprechen. (oder angepasst an das standortabhängig geltende Recht)

2 Teilnahme

2.1 Allgemeines

Am Contest können CB-Funker mit QTH in der Schweiz, Oesterreich oder dem Fürstentum Liechtenstein sowie aus Deutschland teilnehmen. Deren Teilnahme ist unabhängig von einer Clubzugehörigkeit.

Doppelnennungen für zwei Teams sind nicht gestattet. Es darf auf der Station nur mit dem angemeldeten Rufzeichen gearbeitet werden. Die anderen Teammitglieder arbeiten als Operateur, z.B. Conteststation „Dreamland 79“ – Operateur „Wildschwein 78“

2.2 Einzel

Es darf nur im Einmannbetrieb gearbeitet werden. Die Logblattführung durch einen Helfer ist erlaubt.

2.3 Team

Für Teams ist die Teilnehmerzahl unbeschränkt. Die Logblattführung durch Helfer ist gestattet.

3 Logblatt

3.1 Allgemein

Jedem Teilnehmer werden vom Organisator eine Anzahl Logblätter abgegeben oder via Datenträger zum Ausdruck versandt. Die Führung des elektronischen, vorgegebenen Logbuchs wird empfohlen, dadurch entfallen die zusätzlichen Bearbeitungskosten. (CHF 20.--) Jedes QSO muss im Logblatt gut lesbar und vollständig eingetragen sein. Nicht lesbare oder unvollständige Eintragungen werden nicht bewertet. Falsche Eintragungen führen zur Disqualifikation. Über das Missachten des Regelwerkes führt der Organisator Gericht.

3.2 Logblattabgabe

Die Logblätter müssen bis 14 Tage nach Ende des Contest's an den Organisator eingesendet werden. (Datum des Poststempels / Maileingang mit Lesebestätigung)



4 Bewertung

4.1 Allgemein

Bewertet werden Verbindungen mit Stationen, welche sich in der Schweiz aufhalten. Verbindungen in's Fürstentum Liechtenstein oder auch nach Oesterreich sowie nach Deutschland gelten absolut gleichwertig wie Verbindungen innerhalb der Schweiz.

Jede Station kann mehrmals bewertet werden, sofern zwischen den einzelnen QSO's mindestens eine Zeitdifferenz von 2 Stunden bestehen und diese QSO's in immer anderen Modulationsarten geführt werden. Pro Modulationsart wird ein QSO gewertet. Bei Familienangehörigen zählt nur eine Verbindung je Rufname.

4.1.1 Punktebewertung

CB Funken in AM / FM geben für die Verbindung	2 Punkte
Distanzpunkte bis zu 50 Km	1 Punkt
Bis zu 100 Km	2 Punkte
Über 100 Km	3 Punkte
Maximal erreichbare Punktezahl in dieser Kategorie wären also:	5 Punkte
CB Funken in SSB geben für die Verbindung	5 Punkte
Distanzpunkte bis zu 50 Km	1 Punkt
Bis zu 100 Km	2 Punkte
Über 100 Km	3 Punkte
Maximal erreichbare Punktezahl in dieser Kategorie wären also:	8 Punkte
Spezielles:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen den Gesprächen der verschiedenen Modulationsarten, mit den gleichen Zielstationen, muss eine Mindest-Zeitdifferenz von 2 Stunden bestehen. • Alle Verbindungen ins benachbarte Ausland oder vom benachbarten Ausland in die Schweiz, werden gleich wie Verbindungen innerhalb der Schweiz gewertet. 	



4.2 Distanz

Die Grundlage zur Errechnung der Distanz zum Gesprächspartner bildet das weltweit angewandte Locatornetz. Um den Locator zu ermitteln und zu kontrollieren, muss das genaue QTH der Gegenstation festgehalten, und die nächstgrössere Ortschaft auf das Logblatt eingetragen werden. Unklare QTH-Ergebnisse werden nicht gewertet. Die Conteststation muss direkte Verbindung mit der Gegenstation haben. Vermittlungen via Relaisstation oder Umsprechen (QSP) sind nicht gestattet.

4.3 Endresultat

Das Endresultat ergibt sich aus der Summe aller gewerteten Gespräche und deren Luftliniendistanz in Kilometern. (siehe Punkteregelung 4.1.1)

4.4 Rangliste

Es gibt folglich 2 Ranglisten. 1 Rangliste pro Kategorie. (je eine für Einzel / je eine für Team)

4.5 Rangverkündigung

Über den Contest wird vor der Rangverkündigung keine Auskunft gegeben. Zur Rangverkündigung werden alle Teilnehmer mittels Rundschreiben eingeladen. Der Organisator hat das Recht, sämtliche Ergebnisse mit Namensangaben zu veröffentlichen.

5 Kontrolle

5.1 Allgemein

Der Organisator und die von ihm Beauftragten, sind jederzeit ermächtigt, die Einhaltung dieses Reglements zu überwachen. Reglementverstösse führen zur Disqualifikation.

Dem Organisator muss während dem Contest ungehindert Zutritt zu den Contesträumen und den Geräten gewährt werden.



6 Schlussbestimmungen

6.1 Gültigkeit

Das vorliegende Reglement wird mit der Anmeldung zum Contest von jedem Teilnehmer akzeptiert.

6.2 Schlusswort

Die Organisatoren wünschen sich, mit diesem Contest einen Beitrag zum Erhalt des CB-Funks und auch zum Erhalt des interessanten Hobbys im Allgemeinen beitragen zu können.

Wir zählen absolut auf die Disziplin und Selbstkontrolle der Teilnehmer wie auch auf die Ehrlichkeit und den Stolz jedes einzelnen Funkers. Wir freuen uns auf einen fairen, spassbringenden Wettbewerb.

Organisation:

Abt. Jugend HB9ID

Alexander Macke

Loostrasse 3 / Buch

8542 Wiesendangen

Telefon: 079 290 24 29 (Marilyn 75)

Volketswil, 02.03.2011:

Diese Version des Reglements wurde erstellt und genehmigt durch die in der Schweiz bekannten CB-Vereine- und Rundenvertreter. (Version 2.0 / 2011 ©IG CB-Herbst-Contest Schweiz)

Winterthur, 31.07.2014:

Diese Version des Reglements wurde zeitgemäss angepasst, angelehnt an die Version 2.0 / 2011 (Version 3.0 / 2014 © HB9ID (ehem. Funkclub Pegasus))

Winterthur, 09.02.2015:

Diese Version des Reglements wurde zeitgemäss angepasst, einzig die Contest-Dauer wurde reduziert – angelehnt an die Version 3.0 / 2014. (Version 3.1 / 2015 © HB9ID Funkclub St. Iddaburg)

Winterthur, 29.06.2017:

Diese Version des Reglement wurde angepasst, weil die Abt. Jugend HB9ID erstmals die Organisation des Contest übernimmt (Version 3.2 / 2017 © Abt. Jugend HB9ID Funkverein St. Iddaburg)